

Bezirksschreiberei
LAUFEN

11 NOV. 1998

EINGANG



Bau- und Umweltschutzdirektion 19. Nov. 1998

Kanton Basel-Landschaft

Amt für Orts- und Regionalplanung

Rheinstrasse 29
Postfach
4410 Liestal

Telefon 061 925 55 80
Telefax 061 925 69 24

BAK / OFC / UFC
Heimatschutz und Denkmalpflege

501

28. MAI 1999

AZ:

354-BL-0020/00

An das
Grundbuchamt Laufen
Hintere Gasse 52
4242 Laufen

Abteilung: Kantonale Denkmalpflege

Reg.Nr.
GK-Nr.

Liestal, 9. November 1998 BFH/rm

Duggingen, Schloss Angenstein, Parzelle Nr. 1441, Anmeldung einer öffentlich-rechtlichen Anmerkung im Grundbuch zugunsten Schweizerische Eidgenossenschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Revision des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) hat der Gesetzgeber die Bestimmungen für die Umsetzung der Schutz- und Unterhaltsmassnahmen bei Schutzobjekten neu ausgestaltet. Anstelle der vertraglichen privatrechtlichen Regelung mittels Dienstbarkeitsvereinbarung ist die Unterschutzstellung als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung auf Anmeldung des Kantons im Grundbuch anzumerken. Die relevante Gesetzesbestimmung lautet:

„Die angeordneten Schutz- und Unterhaltsmassnahmen bilden öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (Artikel 702 ZGB). Sie verpflichten den jeweiligen Grundeigentümer und sind auf Anmeldung des Kantons im Grundbuch anzumerken. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen von der Anmerkungspflicht“ (NHG; Artikel 13 Absatz 3).

Gemäss beiliegender Beitragsbewilligung vom Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, vom 8. September 1998, wurde für die Gesamtrenovation ein erster Bundesbeitrag mit der Auflage der Anmerkungspflicht bewilligt. Gegen diese Verfügung hat die Bauherrschaft keine Beschwerde erhoben, so dass diese mittlerweile in Rechtskraft erwachsen ist.

Wir bitten Sie, die Anmeldung im Grundbuch wie folgt vorzunehmen:

Duggingen Schloss Angenstein, Parz. Nr. 1441
 im Eigentum von
 Einwohnergemeinde Stadt Basel

Die Kantonale Denkmalpflege befindet sich an der Rheinstrasse 24.
Die Bushaltestelle „Kantonsspital“ der Linien 70, 75, 77 befindet sich direkt vor dem Haus.

Anmerkung:

„Beschränkung nach NHG und NHV zugunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft“.

Die Kosten der Eintragung sind durch die Eigentümerin zu tragen. Zur Bestätigung dieser Eintragung bitten wir Sie, je eine Kopie dem Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, und uns zuzustellen.

Für Ihre prompte Erledigung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

AMT FÜR ORTS- UND REGIONALPLANUNG

Kantonale Denkmalpflege

Brigitte Frei-Heitz

Brigitte Frei-Heitz

Beilage:

Beitragsbewilligung vom 08.09.1998

Kopie an:

- Baudepartement Basel-Stadt
- Bundesamt für Kultur, Bern

Im Grundbuch einge-
tragen am: 19. 11. 1998/1951
Grundbuchamt Laufen


Mario Karrer, Leiter

